

Antrag Nr. 22-A-79-0018 AK Behindertenorganisationen

Betreff:

Fußgängerampeln bis 24:00 Uhr in Betrieb lassen

Antragstext:

In den beiden vergangenen Jahren der Pandemie waren vor allem behinderte Menschen deutlich weniger unterwegs als sonst. Inzwischen hat sich die Situation geändert und behinderte Menschen sind wieder mehr im Alltag und auch abends bei kulturellen Veranstaltungen. Da diese meist bis 22:00 Uhr (oder länger) dauern, ist es notwendig, dass alle Ampeln - auch in den Außenbezirken der Stadt - abends bis 24:00 Uhr in Betrieb sind. Die Notwendigkeit von Ampeln hat sich durch die Zunahme von E-Mobilität deutlich erhöht, da solche PKWs sehr leise und damit akustisch sehr schlecht wahrnehmbar sind.

Wir fordern eine entsprechende Änderung der Ampelschaltungen.

Wiesbaden, 31.05.2022